

MERKBLATT

EUDR - Anhang I: relevante Waren und KN-/HS-Codes

Praxisübersicht für Unternehmen | Stand 23.09.2026

Ob ein Erzeugnis unter die EUDR fällt, richtet sich nach der Warenklassifizierung in Anhang I der Verordnung (EU) 2023/1115. Nicht jedes Produkt, das einen der sieben Rohstoffe enthält, ist automatisch erfasst. Bei mit „ex“ gekennzeichneten Positionen ist nur der ausdrücklich beschriebene Teil der jeweiligen Warenposition betroffen.

Die sieben relevanten Rohstoffe sind Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja und Holz. Die nachstehende Übersicht fasst die derzeit maßgeblichen Warenpositionen zusammen. Sie berücksichtigt die Änderungen durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/2102, veröffentlicht am 17.09.2026. Neu hinzugefügte Positionen, die erst ab 30.12.2027 gelten, sind entsprechend gekennzeichnet.

1. Rinder

KN-/HS-Code	Waren / Kurzbezeichnung	Hinweis
ex 0102	Lebende Rinder	Nur Gattung Bos und Untergattungen; keine Büffel/Bisons.
ex 0201	Fleisch von Rindern, frisch oder gekühlt	
ex 0202	Fleisch von Rindern, gefroren	
ex 0206 10	Genießbare Schlachtnieberzeugnisse, frisch/gekühlt	
ex 0206 22	Lebern von Rindern, gefroren	
ex 0206 29	Andere genießbare Schlachtnieberzeugnisse, gefroren	Ausgenommen Zungen und Lebern.
ex 1602 50	Zubereitetes/haltbar gemachtes Fleisch bzw. Schlachtnieberzeugnisse von Rindern	
ex 0206 21 00	Zungen von Rindern, gefroren	NEU - gilt ab 30.12.2027.

Rinderhäute, -felle und Leder der früher erfassten Positionen ex 4101, ex 4104 und ex 4107 wurden 2026 aus dem Anwendungsbereich gestrichen.

2. Kakao

KN-/HS-Code	Waren / Kurzbezeichnung	Hinweis
1801	Kakaobohnen, ganz oder gebrochen, roh oder geröstet	
1802	Kakaoschalen, Kakaohäutchen und anderer Kakaoabfall	Abfälle i.S.d. Abfallrahmenrichtlinie ausgenommen.
1803	Kakaomasse, auch entfettet	
1804	Kakaobutter, Kakaofett und Kakaoöl	
1805	Kakaopulver ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	

KN-/HS-Code	Waren / Kurzbezeichnung	Hinweis
1806	Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen	

3. Kaffee

KN-/HS-Code	Waren / Kurzbezeichnung	Hinweis
0901	Kaffee, auch geröstet oder entkoffeiniert; Kaffeeschalen/-häutchen; Kaffeemittel mit Kaffeeanteil	
2101 11 00	Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee	NEU - gilt ab 30.12.2027.

4. Ölpalme

KN-/HS-Code	Waren / Kurzbezeichnung	Hinweis
ex 1207 10 00	Palmnüsse und Palmkerne	Nur soweit Ölpalme i.S.d. EUDR betroffen ist.
ex 1511	Palmöl und seine Fraktionen	Abfallausnahme beachten.
ex 1513 21	Palmkern-/Babassuöl und Fraktionen, roh	Abfallausnahme beachten.
ex 1513 29	Palmkern-/Babassuöl und Fraktionen, andere als roh	Abfallausnahme beachten.
ex 2306 60 00	Ölkuchen/feste Rückstände aus Palmnüssen oder Palmkernen	
ex 2905 45	Glycerin ab 95 % Reinheit, aus Ölpalme	Arzneimittelausnahmen beachten.
ex 2915 70	Palmitin-/Stearinsäure, Salze und Ester, aus Ölpalme	Arzneimittelausnahmen beachten.
ex 2915 90	Bestimmte gesättigte acyclische Monocarbonsäuren und Derivate, aus Ölpalme	Arzneimittelausnahmen beachten.
ex 3823 11 00	Stearinsäure, technisch, aus Ölpalme	Arzneimittelausnahmen beachten.
ex 3823 12 00	Ölsäure, technisch, aus Ölpalme	Arzneimittelausnahmen beachten.
ex 3823 19	Bestimmte technische einbasische Fettsäuren/saure Öle, aus Ölpalme	Abfallausnahme beachten.
ex 3823 70 00	Technische Fettalkohole, aus Ölpalme	
ex 1516 20	Hydrierte/umgeesterte Palm-, Palmkern- und Babassuöle	NEU - gilt ab 30.12.2027.
ex 1518 00	Chemisch modifizierte Palmöle/-fraktionen und bestimmte Mischungen	NEU - gilt ab 30.12.2027.
ex 1520 00	Rohglycerin, Glycerinwasser/-unterlaugen aus Ölpalme	NEU - gilt ab 30.12.2027.
ex 2905 16	Octanol und Isomere, aus Ölpalme	NEU - gilt ab 30.12.2027.
ex 2905 17 00	Lauryl-, Cetyl- und Stearylalkohol, aus Ölpalme	NEU - gilt ab 30.12.2027.
ex 2905 19 00	Andere einwertige gesättigte Alkohole, aus Ölpalme	NEU - gilt ab 30.12.2027.

KN-/HS-Code	Waren / Kurzbezeichnung	Hinweis
ex 2915 39	Bestimmte Ester der Essigsäure, aus Ölpalme	NEU - gilt ab 30.12.2027.
ex 2916 15	Ölsäure, Linolsäure oder Linolensäure, Salze/Ester, aus Ölpalme	NEU - gilt ab 30.12.2027.
ex 2916 19 10	Undecensäuren, Salze und Ester, aus Ölpalme	NEU - gilt ab 30.12.2027.
ex 2921 19	Bestimmte acyclische Monoamine und Derivate, aus Ölpalme	NEU - gilt ab 30.12.2027.
ex 2923 90 00	Bestimmte quartäre Ammoniumsalze/-hydroxide, aus Ölpalme	NEU - gilt ab 30.12.2027.
ex 2924 19 00	Bestimmte acyclische Amide/Carbamate, aus Ölpalme	NEU - gilt ab 30.12.2027.
ex 3401 11 00	Seifen zur Körperpflege mit/aus Ölpalme	NEU - gilt ab 30.12.2027.
ex 3401 20	Seifen in anderen Formen mit/aus Ölpalme	NEU - gilt ab 30.12.2027.
ex 3824 99	Bestimmte chemische Erzeugnisse/Zubereitungen mit/aus Ölpalme	NEU - gilt ab 30.12.2027.
ex 3907 29	Bestimmte Polyether in Primärformen aus Ölpalme	NEU - gilt ab 30.12.2027.

Für Ölpalme gelten mehrere stoff- und verwendungsbezogene Einschränkungen. Maßgeblich bleibt der vollständige Wortlaut des Anhangs I.

5. Kautschuk

KN-/HS-Code	Waren / Kurzbezeichnung	Hinweis
ex 4001	Naturkautschuk in Primärformen oder Platten/Blättern/Streifen	EUDR bezieht sich auf Hevea brasiliensis; kein synthetischer Kautschuk.
ex 4005	Kautschukmischungen, nicht vulkanisiert	
ex 4006	Nicht vulkanisierter Kautschuk in anderen Formen/Waren	
ex 4007	Fäden und Kordeln aus vulkanisiertem Kautschuk	
ex 4008	Platten, Blätter, Streifen, Stäbe und Profile aus Weichkautschuk	Gebraucht/Second-hand ausgenommen.
ex 4011	Neue Luftreifen aus Kautschuk	
ex 4012 90 30	Überreifen / Laufflächen für Reifen	Runderneuerte/gebrauchte Reifen als solche nicht mehr erfasst.
ex 4013	Luftschläuche aus Kautschuk	
ex 4015	Bekleidung/Bekleidungszubehör aus Weichkautschuk	Gebraucht/Second-hand ausgenommen.
ex 4017	Hartkautschuk und Waren daraus	Abfall sowie gebraucht/Second-hand ausgenommen.

Die Positionen ex 4010 (Förder-/Treibriemen) und ex 4016 (sonstige Waren aus Weichkautschuk) wurden 2026 gestrichen.

6. Soja

KN-/HS-Code	Waren / Kurzbezeichnung	Hinweis
1201 90 00	Sojabohnen, auch geschrotet: andere	Sojabohnen zur Aussaat sind ausgenommen.
1208 10	Mehl von Sojabohnen	
1507	Sojaöl und seine Fraktionen	
2304	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Sojaöl	

7. Holz

KN-/HS-Code	Waren / Kurzbezeichnung	Hinweis
ex 4401	Brennholz; Holzschnitzel/-partikel; Sägespäne, Holzabfälle/-ausschuss	Mehrere Abfall-/Verpackungsausnahmen.
ex 4402	Holzkohle	
ex 4403	Rohholz	Gebraucht/Second-hand ausgenommen.
ex 4404	Holzreifen; Pfähle/Pflöcke; Stäbe; Spanholz u. Ä.	Gebraucht/Second-hand ausgenommen.
ex 4405	Holzwohle; Holzmehl	Verpackungsausnahmen beachten.
ex 4406	Bahnschwellen aus Holz	Gebraucht/Second-hand ausgenommen.
ex 4407	Gesägtes/geschnittenes Holz > 6 mm	Gebraucht/Second-hand ausgenommen.
ex 4408	Furnierblätter und ähnliches Holz <= 6 mm	
ex 4409	Profiliertes Holz	Gebraucht/Second-hand ausgenommen.
ex 4410	Spanplatten, OSB und ähnliche Platten	Gebraucht/Second-hand ausgenommen.
ex 4411	Faserplatten aus Holz/anderen holzigen Stoffen	Gebraucht/Second-hand ausgenommen.
ex 4412	Sperrholz, furniertes und ähnlich laminiertes Holz	Gebraucht/Second-hand ausgenommen.
ex 4413	Verdichtetes Holz	Gebraucht/Second-hand ausgenommen.
ex 4414	Holzrahmen	Gebraucht/Second-hand ausgenommen.
ex 4415	Kisten, Kästen, Trommeln, Paletten, Ladungsträger aus Holz	Verpackungs- und Wiederverwendungsausnahmen beachten.
ex 4416	Fässer, Bottiche und andere Böttcherwaren aus Holz	Verpackungs-/Gebrauchtausnahmen beachten.
ex 4417	Werkzeuge, Werkzeugkörper/-griffe, Bürstenkörper u. Ä. aus Holz	Gebraucht/Second-hand ausgenommen.
ex 4418	Bautischler- und Zimmermannsarbeiten aus Holz	Gebraucht/Second-hand ausgenommen.
ex 4419	Holzwaren für Tisch oder Küche	Gebraucht/Second-hand ausgenommen.
ex 4420	Holzintarsien, Kästchen, Zierwaren u. Ä.	Gebraucht/Second-hand ausgenommen.

KN-/HS-Code	Waren / Kurzbezeichnung	Hinweis
ex 4421	Andere Holzwaren	Gebraucht/Second-hand ausgenommen.
Kap. 47/48	Holzstoff, Papier und Pappe sowie Waren daraus	Ausnahmen u. a. für bestimmte Recycling-/Abfallprodukte und Verpackungen.
ex 9401 31 00; ex 9401 41 00; ex 9401 61 00; ex 9401 69 00; ex 9401 80 00; ex 9401 91 90	Bestimmte Sitzmöbel und Sitzmöbelteile aus Holz	Flugzeug- und Kraftfahrzeugsitze nicht erfasst; Gebrauchtausnahmen.
ex 9403 30; ex 9403 40; ex 9403 50; ex 9403 60; ex 9403 91	Holzmöbel und Teile davon	Gebraucht/Second-hand ausgenommen.
ex 9406 10 00	Vorgefertigte Gebäude aus Holz	Gebraucht/Second-hand ausgenommen.

Holz im Sinne des Anhangs I umfasst nach der Änderung 2026 ausdrücklich nicht Bambus, Rattan und andere holzige Materialien. Druckerzeugnisse des früheren Eintrags ex Kapitel 49 sind nicht mehr erfasst.

Die Liste richtig lesen

„ex“ vor einer KN-/HS-Position bedeutet: Nur der im Anhang I konkret beschriebene Teil dieser Position fällt unter die EUDR. Die Warenbezeichnung allein reicht nicht aus. Entscheidend ist die korrekte zolltarifliche Einreihung des konkreten Erzeugnisses. Bei zusammengesetzten Produkten ist zu prüfen, ob das Enderzeugnis selbst unter einer in Anhang I genannten Position einge- reiht wird. Bei Unsicherheit über die KN-Einreihung sollte eine zolltarifliche Prüfung bzw. gegebenenfalls eine Verbindliche Zolltarifauskunft (vZTA) in Betracht gezogen werden.

Wertvolle Links

- [EU-Verordnung \(EU\) 2023/1115 - EUR-Lex](#)
- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2026/2102 - Änderung von Anhang I](#)
- [EU-Kommission - EUDR / Deforestation-free products](#)
- [EU EUDR Information System / TRACES](#)
- [BMF Österreich - Verbindliche Zolltarifauskunft \(VZTA\)](#)

Hinweis: Dieses Merkblatt ist eine praxisorientierte Übersicht und gibt den Rechtsstand bzw. Informationsstand zum 23.09.2026 wieder. Es ersetzt weder den verbindlichen Wortlaut von Anhang I der EUDR noch eine zolltarifliche Einreihung oder individuelle Rechtsberatung. Bei Abweichungen ist ausschließlich der veröffentlichte EU-Rechtsakt maßgeblich.